



Polizei Berlin • 12069 Berlin (Postanschrift)

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Ingve Björn Stjerna

Graf-Adolf-Platz 15

40213 Düsseldorf

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

PPr Just 43 – IFG 55.26

Bearbeiter/-in: Frau Rösler

Zimmer: [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin- Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-

Vermittlung +49 30 4664-0

Quer [REDACTED]

E-Mail: PPr-Just-4-IFG@polizei.berlin.de

(E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden)

www.polizei.berlin.de

www.110prozent.berlin

Datum 16. Juni 2026

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin (IFG Bln)

Geschäftsweisung über die Bearbeitung von Beschwerden

Ihre E-Mail und Ihr Schreiben vom 19. Mai 2026

Ihr Zeichen: 260519.PolB.IBS

Mein Bescheid PPr Just 43 IFG 55.26

Ihr Widerspruch vom 12. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Stjerna,

mit o.g. Schreiben vom 19. Mai 2026 stellten Sie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin (IFG Bln) und baten um Übersendung der bzw. den nach dem 8. September 2020 geltenden Geschäftsweisung(en) über die Bearbeitung von Beschwerden.

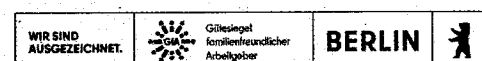
Gegen meinen ablehnenden Bescheid vom 1. Juni 2026 legten Sie am 12. Juni 2026 form- und fristgemäß Widerspruch ein.

Meinen Bescheid vom 1. Juni 2026 hebe ich hinsichtlich des Datums 23. April 2023 auf, da es sich bei diesem Datum um ein Büroversehen handelt. Meinen Bescheid ändere ich bzgl. dieses Datums wie folgt ab:

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnhof „Platz der Luftbrücke“
Bus 104, 248

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin
IBAN: DE12 1001 0010 0000 1371 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Geldinstitut
Postbank Berlin



Die Geschäftsanweisung IR Nr. 01/2015 über die Bearbeitung von Beschwerden vom 23. April 2015 findet weiterhin Anwendung.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Polizei Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Das Widerspruchsverfahren ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

